

## MONITORING

**Was ist ein Monitoring und welche Staaten betrifft dies?**

VADUZ – Immer wieder ist die Frage zu hören, was denn ein «Monitoring» sei. Renate Wohlwend, Leiterin der liechtensteinischen Parlamentarier-Delegation beim Europarat, hat für unsere Leser die wichtigsten Informationen zum Thema «Monitoring» (Überwachung) zusammengetragen. Aus den nachstehenden Informationen geht hervor, dass der ausgeprägte Rechtsstaat Liechtenstein mit seinen nahezu einzigartigen direktdemokratischen Volksrechten im Falle eines Monitorings auf eine Stufe gestellt würde wie verschiedene osteuropäische Republiken, die aus dem zerfallenen Sowjetregime hervorgegangen sind...

**Monitoring-Ausschuss**

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat mit Beschluss vom 29. Januar 1997 den Ausschuss zur Einhaltung von Verpflichtungen und Zusagen durch die Mitgliedsstaaten des Europarates eingesetzt (Monitoring-Ausschuss).

**Zusammensetzung**

Dieser Ausschuss zählt derzeit 78 Parlamentarier verschiedener Parteizugehörigkeit aus den 45 Mitgliedsstaaten des Europarates.

**Aufgaben**

Der Ausschuss beobachtet die Einhaltung von Bestimmungen gemäss Statut des Europarates, Europäischer Menschenrechtskonvention und deren Zusatzprotokollen durch die Mitgliedsländer. Weiters ist der Ausschuss zuständig für die Überprüfung der Erfüllung der durch einen Mitgliedsstaat beim Beitritt eingegangenen Verpflichtungen. Hierfür befassen sich zwei Berichterstatter (zweierlei Nationalität, zweierlei Parteien) mit der Verfassung und Gesetzesstruktur des Landes, sie führen persönliche Gespräche über aktuelle Probleme mit Parlamentariern, Regierungsmitgliedern, Ombudsmann, Vertretern von Behörden und NGOs. Spätestens im Abstand von zwei Jahren hat der Monitoring-Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung einen Bericht über die neusten Entwicklungen und den aktuellen Stand im betroffenen Land vorzulegen.

**Staaten unter Monitoring und «post-monitoring»-Dialog**

Grundsätzlich und mehrheitlich besteht die Arbeit des Ausschusses in der Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedsstaaten, das sind die Republiken nach Zerfall der Sowjetunion und die aus Ex-Jugoslawien entstandenen souveränen Staaten. Zur Zeit laufen einige Monitoring-Verfahren, wie in Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Türkei und Ukraine.

Jüngst abgeschlossen wurden die Monitoring-Aufgaben in Lettland, Tschechien, Slowakei, Kroatien und Bulgarien. Mit diesen Ländern wird nun gelockertes Kontakt gepflegt, damit die Implementierung der in Zusammenarbeit zwischen dem betroffenen Land und dem Europarat beschlossenen Anpassungen beobachtet werden kann.



Renate Wohlwend, Leiterin der liechtensteinischen Parlamentarier-Delegation beim Europarat.

**«Unverständlich und nicht zielführend»**

Landtagspräsident Klaus Wanger zu einem allfälligen Monitoring Liechtensteins

VADUZ – Sowohl die FDP wie auch die VU-Fraktion erachten die Einleitung eines Monitoring-Verfahrens wegen der liechtensteinischen Verfassung als nicht gerechtfertigt (im Volksblatt von gestern). Umso unverständlicher ist, dass die VU eine von der FDP-Fraktion vorgeschlagene entsprechende Resolution aus offensichtlichen parteipolitischen Gründen nicht mitgetragen hat. Nachstehend veröffentlichen wir die persönliche Erklärung, die Landtagspräsident Klaus Wanger zum Thema «Monitoring» abgegeben hat, im Wortlaut.

Anfangs Juli dieses Jahres besuchten uns im Auftrag des Monitoring-Ausschusses des Europarates während zwei Tagen die Parlamentarier Michael Hancock aus Grossbritannien und Erik Jürgens aus den Niederlanden. Ihr Auftrag bestand darin, sich vor Ort ein Bild über die vom Volk angenommene Verfassungsrevision zu machen.

Die beiden Berichterstatter des Europarates führten umfangreiche Gespräche mit Befürwortern und Gegnern der Verfassungsrevision. So führten sie u.a. Gespräche mit dem Landesfürsten und dem Erbprinzen, der Regierung, der Verfassungskommission des Landtags, mit Vertretern des Liechtenstein-Instituts, Vertretern der politischen Parteien und weiteren Befürwortern und Gegnern der Verfassungsrevision.

**Erstaunliches Vorgehen**

Erstaunlich war, dass der Europarat uns in der Person von Herrn Hancock einen Berichterstatter zur Klärung der Situation vor Ort entsandte, der bereits im Vorfeld des Besuchs eine Motion des Europarates unterzeichnete, die den Ausschluss Liechtensteins aus dem Europarat verlangte. Es war dann auch Herr Hancock, der ohne Grund und ohne Entschuldigung vorzeitig abreiste und es nicht für notwendig erachtete, mit der Verfassungskommission des Landtags das vereinbarte Gespräch zu führen. Ich denke, dass sich ein weiterer Kommentar diesbezüglich erübrigt.

Mit Datum 18. August 2003 verfassten dann die Herren Hancock und Jürgens einen Bericht über ihren Besuch in Liechtenstein, der Grundlage für einen Monitoring-Entscheid betreffend Liechtenstein für den Europarat sein soll.



Kein Verständnis für Monitoring-Diskussion: Landtagspräsident Klaus Wanger.

Ohne im Detail auf den Entscheid des Monitoring-Komitees und auf alle Aussagen und Schlussfolgerungen der beiden Berichterstatter einzugehen, möchte ich zu zwei – wie mir scheint – fundamentalen Schlussfolgerungen kurz Stellung nehmen: Unter III. – Schlussfolgerungen, Ziffer 44 – wird festgehalten: «Wie der vorliegende Bericht darlegt, kann der Europarat das Ergebnis der Volksabstimmung in Liechtenstein, welche am 16. März 2003 stattfand und die politische Stellung des nicht gewählten Staatsoberhauptes dieses Landes stärkte, nicht akzeptieren.»

**«Zutiefst undemokratisch»**

Die Nicht-Anerkennung des Ergebnisses der Volksabstimmung über die Verfassungsinitiative vom 14. und 16. März 2003, die mit einer Wahlbeteiligung von 87,7 Prozent und mit 64,3 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen wurde, ist für mich ein zutiefst undemokratischer Akt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Generalsekretär des Europarates, Dr. Walter Schwimmer, der sich noch am Abstimmungstag zum Abstimmungsergebnis u.a. wie folgt äusserte, zitieren: «Der souveräne Wille des Volkes, der in freier und demokrati-

scher Art und Weise zum Ausdruck kam, muss respektiert werden.»

Ausserdem haben die Berichterstatter übersehen, dass in der neuen Verfassung die Landesbürger jederzeit das Recht haben, gegen den Landesfürsten einen begründeten Misstrauensantrag oder in letzter Konsequenz eine Initiative auf Abschaffung der Monarchie einzubringen. Diese eindeutige Stärkung der Volksrechte wollten oder konnten die Herren Hancock und Jürgens leider nicht zur Kenntnis nehmen.

**Angriff auf den Dualismus**

Im Weiteren halten die beiden Berichterstatter Hancock und Jürgens in Ziffer 28 und 30 u.a. fest, dass es nicht akzeptabel sei, dass der Fürst politische Macht ausübt, ohne dafür dem Parlament oder dem Volk gegenüber verantwortlich zu sein. Diese Schlussfolgerung stellt einen Angriff auf die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein von 1921 dar.

Mit dieser Entscheidung führt das Monitoring-Komitee auch einen Angriff auf den Dualismus liechtensteinischer Prägung und richtet sich damit gegen alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die zum Dualismus als Wesensmerkmal der liechtensteinischen Konsenspolitik stehen und diese verteidigen. Dazu gehören nicht nur die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die bei der Volksabstimmung vom 14. und 16. März 2003 mit Ja gestimmt haben, sondern auch jene, die mit ihrem doppelten Nein zum Ausdruck bringen wollten, dass sie bei der Verfassung von 1921 bleiben möchten.

**«Eine Anmassung»**

Somit haben sich neben den 64,3

Prozent die mit Ja gestimmt haben, weitere 19,1 Prozent der stimmberechtigten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner eindeutig und unmissverständlich zum Dualismus liechtensteinischer Prägung entschieden. Es ist für mich aus diesem Grunde eine Anmassung des Monitoring-Komitees des Europarates, einen Volksentscheid in Frage zu stellen, dem 83,4 Prozent zustimmen, beim Dualismus zu bleiben.

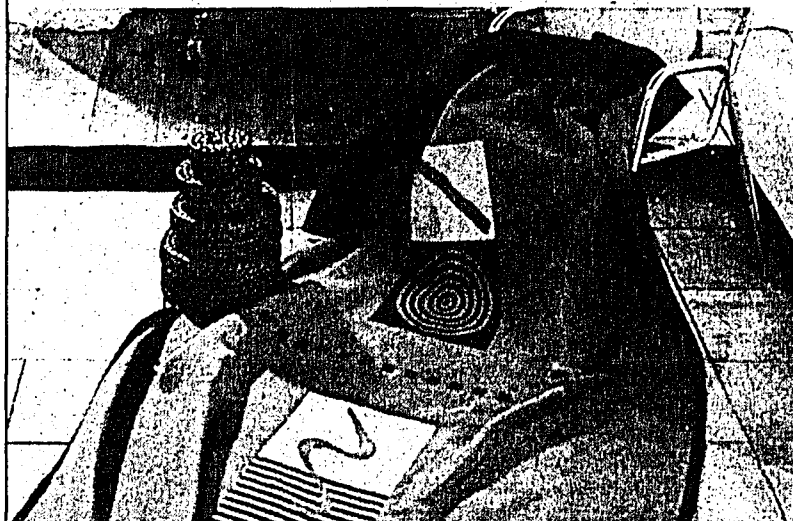
Meine Damen und Herren Abgeordnete, es geht heute nicht mehr darum, ob diese oder jene Kompetenz des Fürsten in den Augen der Kritiker zu weitreichend ist, sondern es geht um das Fundament des Staates, nämlich um die Frage, ob das Fürstentum Liechtenstein seine im Jahre 1921 geschaffene duale Verfassungsordnung beibehalten kann, oder nach den Vorstellungen des Europarates auf eine rein repräsentative Monarchie herabgestuft werden soll. Die Antwort auf diese Frage hat das liechtensteinische Volk am 14. und 16. März 2003 auf eindrückliche Art gegeben!

**«Völlig unverständlich»**

Zusammenfassend erachte ich allein schon die Absicht des Europarates auf der Grundlage des auszugsweise von mir zitierten Berichts, ein Monitoring in Liechtenstein in Betracht zu ziehen, als völlig unverständlich und mit Sicherheit nicht zielführend. Ich hoffe, dass sich der Europarat auf seine Satzungen zurückbesinnt und von der Verhängung eines Monitorings in Liechtenstein absieht und dies nicht nur im Interesse Liechtensteins, sondern auch im Interesse und zur Wahrung der Glaubwürdigkeit des Europarates.

ANZEIGE

**Neu eingetroffen:**  
kuschelige, trendige Woldecken für die langen Abende.



Herbstliche Tischdecken und Tischsets mit passenden Kissen schaffen eine heimelige Atmosphäre in ihr Heim.



**Hilti Möbel**  
Raumgestaltungs AG  
9494 Schaan - Tel. 00423 232 23 90

ANZEIGE

**34 000 Augen lesen  
Tag für Tag das**

**VOLKSBLATT**

DIETAGESZEITUNG FÜR LIECHTENSTEIN

Zusätzliche Leser innerhalb eines Jahres  
in Liechtenstein

**VOLKSBLATT** 21%

**Vaterland** 11%

Quelle: Werrif 2003

**Buchen Sie jetzt Ihr Inserat +423 237 51 51**